

## **BESCHLUSS**

für die 15. DOSB-Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2018

### **TOP 13 Prävention sexualisierte Gewalt**

---

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig:

Die DOSB-Mitgliederversammlung stellt sich hinter die Beschlüsse der Frauen-Vollversammlung vom 23. September 2018 zu „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt entwickeln, ausbauen und vernetzen“ und der dsj-Vollversammlung vom 28. Oktober 2018 zu „Starke Partner für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“.

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen setzen ihr intensives Engagement fort, beteiligen sich an der gemeinsamen Aufgabe, die Präventionsarbeit weiterzuentwickeln und wirken darauf hin, die Prävention von und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, insbesondere sexualisierter Gewalt, dauerhaft in den Sportorganisationen zu verankern. Die Instrumente und Maßnahmen dafür werden systematisch geprüft, ausgebaut und weiterentwickelt sowie kontinuierlich umgesetzt.

Dazu gehört die Analyse von Strukturen insbesondere im Leistungssport, die Abhängigkeiten begünstigen und/oder durch unklare Verantwortlichkeiten die Bereitschaft, Fehlentwicklungen aufzugreifen und Probleme zu benennen, erschweren. Ebenso wichtig ist ein detailliertes Konzept zum Hinweisgeber- und Opferschutz, das der DOSB im Rahmen seiner Good Governance- Arbeit mit der Ethik-Kommission beispielhaft entwickeln und als Muster zur Verfügung stellen wird.

Zudem fordert die DOSB-Mitgliederversammlung die Akteure und Akteurinnen in Politik und Gesellschaft dazu auf, die gemeinnützigen Sportorganisationen und ihre bundesweite Struktur mit Verbänden, Vereinen und auch Stützpunkten, die in jedes Dorf, jeden Kiez oder jeden Stadtteil reichen, als Partner in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt zu sehen und sie bei diesen Anstrengungen gezielt zu unterstützen.

### **Begründung**

Wie bereits in der Münchner Erklärung 2010 beschlossen, lehnen der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form ab und bekennen sich insbesondere zu ihrer Verantwortung für eine wirksame Prävention von sexualisierter Gewalt – von Grenzverletzungen über Belästigungen bis hin zum sexuellen Missbrauch. Die DOSB-Mitgliederversammlung hat im Jahr 2010 hierfür die entscheidende Grundlage gelegt und so eine Kultur des Hinschauens und Handelns im Sport etabliert. Dies spiegelt sich in vielfältigen Aktivitäten von DOSB/dsj und den Mitgliedsorganisationen wider, die seit 2010 entfaltet wurden.

Bei all diesen Anstrengungen nimmt der Sport seine Verantwortung in zwei Richtungen wahr:

Die o.g. Aktivitäten richten sich zum einen an das Sportsystem selbst. Auch wenn sie vor allem zum Ziel haben, für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und die Präventionsarbeit auszubauen, ist zu berücksichtigen, dass jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung entgegengewirkt werden muss. In der 2016 erschienenen „Safe Sport“-Studie der Deutschen Sporthochschule Köln und des Universitätsklinikums Ulm wurde der Stand der Umsetzung der „Münchener Erklärung“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend untersucht und die bisherigen Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt als zielführend bestätigt. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts »Safe Sport« (2014-2017) zeigen, dass Handlungsansätze bundesweit verankert sind, aber auch, dass noch viel zu leisten ist, um rund 90.000 Sportvereine zu erreichen sowie die Prävention im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport vor dem Hintergrund des hohen Risikos bei Abhängigkeitsverhältnissen weiterzuentwickeln. Auf Basis der Bewertung der Studie sowie der veröffentlichten „SafeSport“-Handlungsempfehlungen wurden bereits weitere Schritte wie z.B. die Implementierung des dsj-Stufenmodells entwickelt. Die Frauen-Vollversammlung am 23. September 2018 in Düsseldorf und die dsj-Vollversammlung am 28. Oktober 2018 in Bremen haben diese Entwicklungen aufgegriffen und in jeweils eigenen Beschlüssen ihre Positionierung dargelegt. Sie haben unterstrichen, dass die Prävention sexualisierter Gewalt eine wichtige und unabwiesbare Aufgabe ist, und dass die Verantwortlichen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten ihre Instrumente und Maßnahmen für eine verbesserte Prävention weiterentwickeln und gezielt einsetzen müssen.

Zum zweiten hat der organisierte Sport durch seine bundesweit vorhandenen Verbands- und Vereinsstrukturen besondere Möglichkeiten, Menschen über sexualisierte Gewalt aufzuklären und Präventions- wie Interventionsmöglichkeiten in die Breite der Gesellschaft zu bringen. Dieses Netzwerk bietet sich in besonderer Weise an, einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass die gesamtgesellschaftliche Herausforderung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt dauerhaft verbessert werden kann. In diesen Anstrengungen kann der Sport nicht alleine gelassen werden.

### **Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente**

DOSB/dsj haben unter anderem folgende Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente entwickelt und umgesetzt:

#### Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement:

- Aufbau einer Compliance Struktur, die bei Eingang von entsprechenden Informationen über mögliche Verstöße eine Ablauforganisation und genaue Kommunikationswege vorgibt
- Für etwaige Verstöße, die von DOSB-Präsidiumsmitgliedern, DOSB-Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der vom DOSB zu Wettbewerben entsandten Teams oder Mitarbeiter/innen der DOSB-Geschäftsstelle begangen werden, wurde mit der externen Ombudsstelle vereinbart, speziell für die Themenfelder Mobbing, Stalking und sexualisierte Gewalt eine weibliche Vertrauensanwältin einzusetzen, die für die Entgegennahme von Hinweisen besonders geschult ist
- Einrichtung einer Personalstelle für die inhaltliche Bearbeitung und Koordination der Arbeit sowie die beratende Unterstützung der Mitgliedsorganisationen

#### Qualifizierung und Vernetzung durch:

- Erarbeitung von Qualifizierungsmodulen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung in den DOSB-Mitgliedsorganisationen
- Jährliches Forum zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige Treffen der Anlaufstellen im Sport zum Thema „Umgang mit Verdachtsfällen“
- Expert/innen-Hearings zu rechtlichen Fragen im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt mit dem Ziel, Arbeitsmaterialien für Vereine und Verbände zum rechtssicheren Umgang mit Fällen zu erarbeiten
- Zwei Tagungen für Sportinternatpädagog/innen
- Beiträge bei handlungsfeldrelevanten Konferenzen und Tagungen
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes „Starke Netze gegen Gewalt: Keine Gewalt gegen Mädchen und Frauen!“ mit Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Sports zur Enttabuisierung, Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- Ausschreibung des DOSB-Gleichstellungspreises 2018 mit dem Schwerpunkt, Personen und/oder Organisationen auszuzeichnen, die sich für eine respektvolle Kultur und damit insbesondere gegen sexualisierte Gewalt im Sport engagieren.

#### Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung:

- Veröffentlichung von Fachpublikationen: „Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine“, „Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“, „Für Respekt und Wertschätzung - Gegen sexualisierte Gewalt im Erwachsenensport“, Good Governance Broschüre, „Orientierungsrahmen für das pädagogische Handlungsverständnis von Sportinternaten“
- Bereitstellung diverser digitaler Arbeitshilfen unter [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)
- Arbeitshilfe zur Umsetzung des Unterattributs „Prävention von Belästigung und Missbrauch“ im Potenzialanalysesystem (PotAS) im Leistungssport
- Beteiligung am Forschungsprojekt „Safe Sport“ und Mitveröffentlichung der „SafeSport“-Handlungsempfehlungen
- Beteiligung an drei EU-Projekten zum Handlungsfeld (2010 bis heute)
- Ständige Beratung durch die Gremien AG Prävention sexualisierte Gewalt der dsj (seit 2010) und AG Kampf gegen sexualisierte Gewalt der Frauen-Vollversammlung (seit 2016)

#### Interessenvertretung:

- Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und seiner Gremien auf Grundlage zweier Vereinbarungen (2012-2015; 2016-2019)
- Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ und anderen politischen Gremien, z.B. Sportausschuss, Sportministerkonferenz, Kultusministerkonferenz
- Enge Partnerschaft zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des BMFSFJ

Darüber hinaus haben die Landessportbünde, fast alle Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben bzw. ihre Jugendorganisationen sowie alle Olympiastützpunkte Ansprechpartner/innen benannt, das Thema in die lizenzierten Aus- und Fortbildungen integriert und vielfältige Projekte zur Präventionsentwicklung in Sportvereinen durch die Mitgliedsorganisationen entwickelt.

### **Aufgaben und Zuständigkeiten im DOSB**

Die Prävention sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen ist eine gesamtverbandliche Aufgabe. Die Federführung für Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Themas im DOSB liegt bei der dsj; die fachliche Beratung, Umsetzung und erforderliche Repräsentanz liegt in den jeweiligen Handlungsfeldern. Über Aufgaben und Zuständigkeiten in den Mitgliedsorganisationen entscheidet jede Mitgliedsorganisation in eigener Verantwortung.

Anlagen:

- Beschluss der Frauen-Vollversammlung vom 23. September 2018 zu „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt entwickeln, ausbauen und vernetzen“
- Beschluss der dsj-Vollversammlung vom 28. Oktober 2018 zu „Starke Partner für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“